

MIETVERTRAG
über die Vermietung von Schließfächern

zwischen

dem Förderverein des Gymnasiums Soltau e. V.

- Vermieter –

und

Klasse: _____

(Name und Anschrift des Schülers/der Schülerin)

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten:

- Mieter -

Vertragsbedingungen:

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter ab dem ____ . ____ .20__ , das Schließfach mit der Nummer _____ am Gymnasium Soltau zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen schulischen Gegenständen zu nutzen. Tiere sowie übelriechende, explosions-, feuer- und sonstig gefährliche Gegenstände dürfen in dem Schließfach nicht aufbewahrt werden.
2. Eine Untervermietung bzw. unentgeltliche Überlassung des Schließfachs durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
3. Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses endet mit Ablauf des letzten Tages der dem Vertragsbeginn folgenden Sommerferien. Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend bis zum Ende der nächsten Sommerferien, wenn das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von zwei Monaten vorher gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht zu.
4. Die Miete für die Benutzung des Schließfaches beträgt 12,00 € pro Schuljahr. Die Zahlung erfolgt jährlich im Voraus innerhalb von zwei Wochen ab dem ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres.
5. Die Zahlung der Schließfachmiete hat an die folgende Bankverbindung zu erfolgen: Förderverein des Gymnasiums Soltau e. V., **IBAN: DE25 2585 1660 0000 1066 09**, BIC: NOLADE21SOL.
6. Sollte der Mietzins nicht innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres bezahlt worden sein, wird das Fach zum Beginn des Folgemonats geräumt und an andere Schüler/innen vermietet.

Im Falle der Räumung des Schließfachs durch den Vermieter wird dieses durch zwei schulische Personen geöffnet, der Inhalt protokolliert und anschließend für einen Monat bei den Hausmeistern hinterlegt. Wird der Inhalt innerhalb des Monats nicht abgeholt, wird dieser entsorgt. Die Kosten für einen etwaigen Schlosswechsel trägt der Mieter.

7. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Mieter einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Schule zurückzugeben. Bei Übergabe des Schlüssels an den Mieter hat dieser eine Schlüsselkaution in Höhe von 10,00 € zu leisten, die bei Rückgabe des Schlüssels erstattet wird. Bei Schlüsselverlust wird die Kautions durch den Vermieter einbehalten.
8. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Schließfach in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand. Das Schließfach ist durch den Mieter in einem sauberen Zustand zu halten. Sämtliche Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfachs entstehen, sind durch den Mieter zu beseitigen.
9. Der Vermieter haftet nicht für die durch den Mieter in das Schließfach eingebrachten Gegenstände.
10. Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf vertragswidriges Verhalten des Mieters oder Vorliegen einer Straftat darf das Schließfach im Beisein eines SV-Vertreters auch ohne Einverständnis des Mieters geöffnet werden.

Soltau, _____
(Datum)

_____, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))